

INHALT

Editorial	1	Seminarprogramm 2020	3
SAM-Abfalltransportkontrollen	2	Änderung Ansprechpartnerin	3

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

heute übersenden wir Ihnen die letzte Ausgabe unseres Newsletters „SAM aktuell“ im Jahr 2019, die wir wieder zum Anlass für einen kurzen Jahresrückblick nehmen wollen.

Ein ereignis- und arbeitsreiches Jahr neigt sich dem Ende zu. Nach unserem Eindruck läuft die Sonderabfallwirtschaft nach wie vor auf Hochtouren. Das belegen jedenfalls die Fallzahlen der SAM für Rheinland-Pfalz: Wiederum weit mehr als 170.000 nationale Begleitscheine und knapp 12.500 gültige (Sammel-)Entsorgungsnachweise sprechen eine eindeutige Sprache.

Die Klagen darüber, dass sich vor allem die Absteuerung von Sonderabfällen aus Rheinland-Pfalz in thermische Entsorgungsanlagen aufgrund steigender Mengen nach wie vor schwierig gestaltet, weisen in die gleiche Richtung. Die Entsorgung von Dämmstoffen und asbesthaltigen Abfällen wird ebenfalls zunehmend schwieriger und kostenträchtiger, eine nach wie vor große Herausforderung für alle Abfallwirtschaftsbeteiligten.

Im vergangenen Jahr hielt uns der beklagte Entsorgungsnotstand für Hexabromcyclododecan (HBCD)-belastete Polystyrol-Dämmplatten aufgrund rechtlicher Neuregelungen auf Trab. Mittlerweile ist die Thematik offenbar wieder aus dem Fokus geraten - zumindest erreichen die SAM diesbezüglich kaum noch Anfragen. Dieses Jahr steht dafür mit Decabromdiphenylether (DecaBDE) und den weiteren polybromierten Diphenylethern zunehmend eine andere Gruppe bromierter Flammschutzmittel im Blickpunkt, die in vielen Kunststoffen in z. T. bedeutsamen Größenordnungen zu finden sind und mit Aufnahme in die EU-POP-Verordnung seit Juli 2019 strengen Anforderungen an den Entsorgungsweg unterliegen. Diese Pro-

blematik wird uns auch in den kommenden Jahren noch intensiv beschäftigen.

Der Aufwand der SAM in den Bereichen Vorab- und Verbleibskontrolle im Zuge der Vielzahl zu bearbeitender Begleitscheine und Entsorgungsnachweise ist nach wie vor groß. Dennoch kann erfreulicherweise die Höhe der SAM-Gebühren auch im kommenden Jahr weiterhin konstant gehalten werden. Dem entsprechenden Vorschlag der Geschäftsführung haben die Aufsichtsgremien zugestimmt.

Liebe Leserinnen, liebe Leser, wir haben uns wieder dafür entschieden, in diesem Jahr auf die Versendung von speziellen Weihnachts- und Neujahrsgrüßen in Papierform zu verzichten. Wundern Sie sich also nicht, wenn Sie von der SAM keine Weihnachtsgrüße in Ihrer Post vorfinden.

Die mit dem vorliegenden Newsletter von der Geschäftsführung und allen Beschäftigten der SAM überbrachten Wünsche für ein besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2020 fallen deswegen keinesfalls weniger herzlich aus!

Dr. Olaf Kropp *Dr. Rainer Meffert*



Bild: Heinrich Karl Hintenberger

Verkehrskontrollen mit dem Schwerpunkt Abfall

Abfalltransportkontrollen mit der SAM

Unter den vielfältigen Aufgaben der SAM finden sich auch einige, die nicht direkt an Schreibtisch und PC gebunden sind. Dazu gehört u. a. die Teilnahme als Fachbehörde an von der Polizei durchgeführten Verkehrskontrollen mit dem Schwerpunkt Abfall. Rund ums Jahr in den verschiedenen Ecken von Rheinland-Pfalz ausgeführt, bieten sie den zuständigen SAM-Mitarbeitern*innen neben viel frischer Luft auch die Möglichkeit, ihr Fachwissen in der Praxis anzuwenden. Denn ‚vor Ort‘ müssen immer der Sachverhalt und die einschlägigen Vorschriften zu einer angemessenen abfallrechtlichen Bewertung zusammengefasst werden. Ein gutes Beispiel für diese Vielseitigkeit sind die mehrfach jährlich stattfindenden Großkontrollen von Schrottsammlern.

Bad Kreuznach, kurz nach sieben Uhr früh. Hinter einem Polizeiwagen fährt langsam ein weißer Lieferwagen auf den Parkplatz, der heute als Kontrollstelle dient. Auf der Ladefläche ein Berg an Schrott, von Gartentoren über Benzinrasenmäher zu Kupferrohren und Armaturen. Darunter liegen ein Hochdruckreiniger, einige Waschmaschinen und ein Fernseher. An der Seite befindet sich ein alter Heizkessel, noch gut mit Isoliermaterial umgeben. Es kommt also einiges an Abfällen zusammen.

Während ein Polizeibeamter den Fahrer mit einem „Guten Morgen, die Papiere bitte!“ begrüßt, nimmt Herr Jeltsch von der SAM bereits mit prüfendem Blick die Ladung des Schrottsammlers in Augenschein und bilanziert: nicht gefährlicher Metallschrott von Gewerbe und Privat, Elektroaltgeräte von Privat, der Heizkessel anscheinend mit altem „KMF“, also künstlicher Mineralfaser, umkleidet und damit wahrscheinlich gefährlicher Abfall.

Der Polizist hat inzwischen vom Fahrer neben dem Führerschein und den Fahrzeugpapieren auch die „53er Anzeige“ erhalten, d. h. die Anzeige nach § 53 KrWG, mit welcher der Schrottsammler seine Tätigkeit als

Sammler und Beförderer von nicht gefährlichen Abfällen bei der zuständigen Behörde

angezeigt hat. Diese Anzeige ist in Ordnung, aber da ein Großteil der gesammelten Ware von privaten Haushalten stammt, müsste auch eine „18er Anzeige“ vorliegen, mit der die Abfallsammlung bei Privathaushalten gemäß § 18 KrWG der

zuständigen Kommune angezeigt wurde. Doch hier – Fehlanzeige, wie die vor Ort anwesende Dame von der städtischen Verwaltung gleich notiert. Auch die von Privatleuten gesammelten Elektroaltgeräte fallen in ihr Ressort, denn diese dürfen von Schrottsammlern überhaupt nicht erfasst werden; sie müssen vielmehr in Elektrogeschäften oder auf dem Wertstoffhof abgegeben werden. Hier steht dem Sammler also noch ein nachträglicher Abstecher beim Wertstoffhof bevor.

Ernster sieht es bei dem mit Dämmwolle isolierten Heizkessel aus. Ein Typenschild offenbart, dass er vor 1996 hergestellt wurde, damit ist die Glaswolle als „vermutlich krebserzeugend“ eingestuft. Würde sie separat vorliegen, wäre die Einstufung als gefährlicher Abfall bereits klar, doch da die Glaswolle hier Bestandteil des Heizkessels ist, müssen die entsprechenden Grenzwertregelungen berücksichtigt werden. Der Grenzwert für derartige Glaswolle mit dem Gefahrenhinweis H351 „kann vermutlich Krebs erzeugen“ liegt bei 1,0 Massenprozent des „Gesamtabfalls“ Kessel und Glaswolle. Bei einem geschätzten Gewicht des Kessels von rund 120 kg wird der Grenzwert bereits bei 1,2 kg Glaswolle erreicht. Da diese Menge hier wahrscheinlich überschritten ist, liegt ein Straftatverdacht gemäß § 326 StGB – unerlaubter Umgang mit Abfällen – vor. Neben den Bußgeldverstößen wird auch dieser von der Polizei aufgenommen.

Dann verlässt der Lieferwagen mit einem nachdenklichen Fahrer wieder den Parkplatz, erst zum kommunalen Wertstoffhof zur Abgabe der Elektrogeräte und dann zum Schrottplatz. Hier kann der



Bild: SAM



Bild: SAM

Fortsetzung auf Seite 3 >>

<< Fortsetzung von Seite 2

Betreiber den zulässigerweise gesammelten Schrott ankaufen. Für den Heizkessel muss hingegen eine Zuzahlung für die Entsorgung der Dämmwolle erfolgen.

Als wesentliches Fazit bleibt, dass Elektrogeräte von Privathaushalten und dämmstoffbelasteter Schrott nicht an Schrottsammler abgegeben bzw.

von diesen eingesammelt werden dürfen. Auch in diesem Bereich ist eine gründliche Kenntnis der abfallrechtlichen Vorschriften erforderlich!

Ulrich Jeltsch,

Verbleibskontrolle,

Telefon: 06131 98298-17,

E-Mail: ulrich.jeltsch@sam-rlp.de

Seminarprogramm 2020 fertiggestellt

Pünktlich zum Jahresende ist das Seminarprogramm der SAM für 2020 erschienen. Traditionell wird zur Jahresmitte, am 18. Juni 2020, die bekannte 16. Fachtagung Kreislaufwirtschaft stattfinden. Dieses Mal am Rhein-Nahe-Eck in Bingen. Die Tagung wird wieder in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten sowie dem Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz veranstaltet. Ebenfalls zum Standard gehören die bewährten Workshops 1 und 2, die bereits am Jahresanfang starten.

Eine weitere Kooperationsveranstaltung findet am 27. Mai 2020 statt. „Produktionsintegrierter Umweltschutz (PIUS)“ am Umwelt-Campus in Birkenfeld wird gemeinsam mit dem Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS), dem EffNet[®] Rheinland-Pfalz und dem VDI Zentrum Ressourceneffizienz GmbH veranstaltet. Sie dient dem Austausch von Informationen und Hinweisen über neue Technologien und Verfahren sowie deren Umsetzung zur Verbesserung des Umweltschutzes. Auch wirtschaftliche Aspekte werden betrachtet

und Möglichkeiten zur Reduzierung der Kosten aufgezeigt.

Wieder mit dabei ist das Seminar „Elektro- und Elektronikschrott“ am 29. April 2020. Hier wird die Abfallbewirtschaftung von Altgeräten beleuchtet. Außerdem ist die Veranstaltung „Chemie des Abfalls“ am 27. August 2020 wieder Teil des Seminarangebotes. Schlusslicht des SAM-Seminarjahres bildet die beliebte Veranstaltung „Entsorgung von Bauabfällen“ am 26. November 2020. Letztere wird in Kooperation mit dem Deutschen Abbruchverband e. V. stattfinden.

Interessierte können das Seminarprogramm 2020 kostenlos unter seminare@sam-rlp.de anfordern. Außerdem ist es auf der SAM-Website unter www.sam-rlp.de/service/seminare/ eingestellt. Eine Online-Anmeldung ist auch möglich – also: schnell anmelden!



Bild: SAM

Änderung der Ansprechpartnerin bei der SAM

Zum Ende des Jahres wird die langjährige Mitarbeiterin, Doris Koppenhöfer, in den wohlverdienten Ruhestand treten. Frau Koppenhöfer war Ansprechpartnerin für Seminaranmeldungen und die damit einhergehenden Abwicklungen. Diesen Tätigkeitsbereich übernimmt zum 1. Januar 2020 Frau Kerstin Schweers (KS).

Frau Schweers ist seit 2002 im Unternehmen und seit Oktober 2018 Mitarbeiterin der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit.

Telefon: 06131 98298-15,
E-Mail: seminare@sam-rlp.de.



Bild: SAM

Impressum

Herausgeber: SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH, Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 34, 55130 Mainz, Tel.: 06131 98298-14, Fax: 06131 98298-22, E-Mail: info@sam-rlp.de, www.sam-rlp.de, Redaktion: Ursula Schibiellok · Vertrieb als E-Mail-Newsletter